

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 13/1465</b>	

	19.06.2019
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	28.06.2019	

**Betreff: Genehmigung der Festsetzung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2019 durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung nimmt das Genehmigungsschreiben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) zur Kenntnis.

### **Begründung:**

Gemäß § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wurde die durch die Verbandsversammlung in der Sitzung vom 14.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung 2019 der Aufsichtsbehörde des Regionalverbandes Ruhr (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein Westfalen – MHKBG) am 01.02.2019 angezeigt und gleichzeitig die Genehmigung der Festsetzung des Umlagesatzes von 0,6717 % der Bemessungsgrundlagen im Sinne des § 19 Abs. 2 Satz 2 des RVRG beantragt.

Das Ministerium hat dem RVR mit dem als **Anlage 1** zur Drucksache beigefügtem Schreiben vom 05.06.2019 die Genehmigung des Umlagesatzes von 0,6717 % erteilt.

Die Haushaltssatzung 2019 ist gemäß § 23 RVRG in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntm. VO) in den Amtsblättern der Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster bekannt zu machen. Mit dem Tag der Veröffentlichung wird die Haushaltssatzung 2019 wirksam.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Schlüter, Markus</b>	<b>Schlüter, Markus</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus</b>	
Akt.zeichen			